

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985
hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2309, 10/2330 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird ein neuer Titel 892 07 mit der Zweckbestimmung „Zuschüsse zum erleichterten Eindringen der Kohle im Wärmemarkt“ ohne Ansatz eingebracht.

Bonn, den 26. November 1984

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die weltweite Wachstumsschwäche und strukturelle Umstellungen beim Stahl haben auch bei der Kohle zu Anpassungen geführt. Eine konsequente Kohlevorrangpolitik bedeutet, daß der Kohle im Inland neue Arbeitsplätze erschlossen werden. Dabei geht es vor allem auch darum, ein Eindringen der Kohle in den Wärmemarkt zu erleichtern. Für diesen Zweck sollen Zuschüsse zum Einsatz neuer umweltfreundlicher Technologien (z. B. Wirbelschichtfeuerung) in einer Größenordnung von 150 Mio. DM jährlich ab 1986 durch den Bund gewährt werden. Die Investitionszuschüsse (Länderbeteiligung ein Drittel) sollen vor allem der erleichterten Umstellung von Öl und Gas auf heimische Steinkohle dienen. Hierzu werden Zuschüsse von 25 v. H. gewährt.

